

Nutzungsregeln für Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern

Bei der Nutzung Sportanlagen und Schulräume gelten folgende Regeln:

- Die bestätigten Nutzungszeiten (inkl. umziehen und duschen) und Raumzuteilungen sind einzuhalten. (Räumung Halle und Garderobe bis wann: 22 Uhr).
- Während der Belegungszeit ist der Verein verantwortlich, dafür zu sorgen, dass sich keine fremden Personen im Gebäude aufhalten.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Die Turnhalle und der Aussengeräteraum sind nach der Benützung abzuschliessen.
- Die benutzten Gegenstände sind nach Gebrauch wieder korrekt wegzuräumen.
- **Die Trainings sind in den Rapportblättern, welche in den Hallen aufliegen, zu vermerken.**
- Der Konsum von Essen und Getränken ist in der Turnhalle und der Garderobe / Dusche verboten; in geschlossenen und überdeckten Räumen/Plätzen ist das Grillieren verboten.
- Die Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Abfall und PET Flaschen sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Die Garderoben müssen Besenrein verlassen werden.
- Vor Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Lichter zu löschen.
- In allen Anlagen gilt absolutes Rauchverbot; die Konsumation verbotener Substanzen und Mittel ist untersagt.
- Veranstaltungen dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden.
- Die Betätigung von Lautsprechern, das Abspielen von Musik, bzw. andere lärmverursachende Quellen usw. ausserhalb von geschlossenen Räumen sind nur auf Gesuch hin gestattet.
- Tiere sind in den Anlagen verboten.
- Mängel und Defekte müssen im Rapportformular bei den Hallentüren eingetragen werden.
- Aufwände, welche der Stadt Luzern durch das Nichteinhalten der ob genannten Regeln durch den Benutzer entstehen, werden dem Benutzer mit Fr. 100.– pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden werden voll verrechnet.
- Den Anweisungen des städtischen Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Bei Veranstaltungen sind die feuerpolizeilichen Auflagen einzuhalten. Auch sind die zuständige Behörde (kus.reservation@stadtluzern.ch) sowie der zuständige Hauswart sind zu kontaktieren.
- Bei Notfällen kann folgende Nr. kontaktiert werden: 079 179 62 45 (KUS).

Parkieren

- Es besteht bei der Nutzung einer Anlage kein Anspruch auf die Nutzung von Parkplätzen.

Benützungzeiten:

- Die Anlagen stehen von Montag bis Freitag während der Sekundärzeiten zur Verfügung.
- Sofern es die Situation erlaubt, können aus organisatorischen Gründen andere Nutzungszeiten vereinbart werden.

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 40
E-Mail: kus.reservation@stadtluzern.ch
www.kulturundsport.stadtluzern.ch

- Während der Schulferien und an hohen Feiertagen bleiben die Sport- und Schulanlagen geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. August, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag. In begründeten Fällen können die Anlagen auf schriftliches Gesuch hin durch die Dienstabteilung Kultur und Sport zur Verfügung gestellt werden.
- Für die öffentlichen Ruhetage Neujahr, Auffahrt, Fronleichnam, 15. August, 1. November, 8. Dezember sowie den 2. Januar, Oster- und Pfingstmontag, 2. Oktober, 24. und 31. Dezember können in Ausnahmefällen und nach Absprache spezielle Abmachungen getroffen werden.

Kultur und Sport, Luzern, April 2021